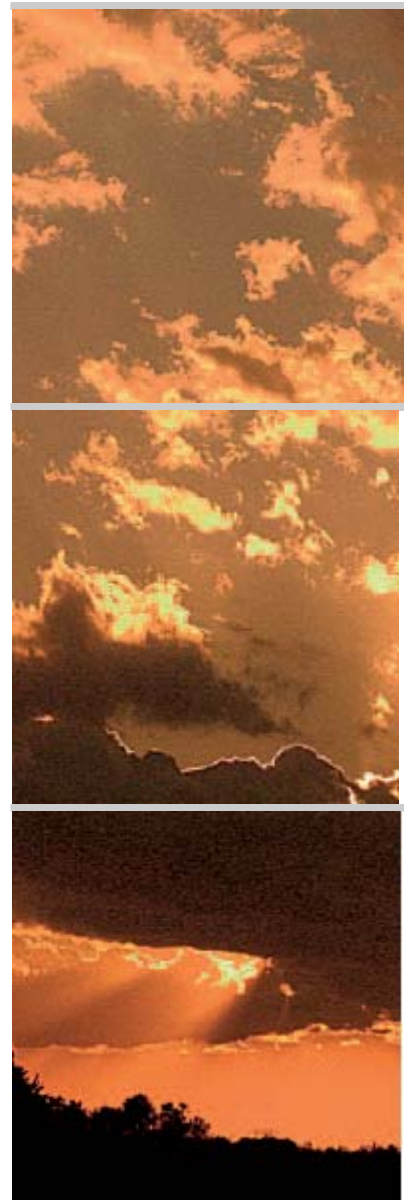


Erstes Betriebsjahr ab April 2004

Jahresbericht Tabakpräventionsfonds



**Bundesamt
für Gesundheit**



Jahresbericht Tabakpräventionsfonds

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	3
Der Kontext und die Strategie	4
Der Aufbau und Betrieb des Fonds.....	6
Die Erkenntnisse aus dem ersten Betriebsjahr.....	8
Der Ausblick	9
Die unterstützten Präventionsvorhaben.....	10
Die Übersicht.....	15
Jahresrechnung Tabakpräventionsfonds 2004.....	18

Zum Geleit

In der Schweiz sterben jedes Jahr mehr als 8'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums, und tausende erkranken schwer. Trotzdem rauchen 32% der erwachsenen Bevölkerung – bei den Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren sind es sogar noch etwas mehr. Neben viel persönlichem Leid verursacht der Tabakkonsum auch immense Kosten für die Volkswirtschaft. Die Politik ist deshalb gefordert, wirksame Massnahmen zu ergreifen. Deshalb hat das Parlament 2003 mit der Revision der Tabaksteuergesetzgebung die Grundlagen für den Tabakpräventionsfonds geschaffen.

Finanziert wird der Fonds durch die Abgabe von 2.6 Rappen pro verkaufte Zigarettenpackung. Pro Jahr stehen damit rund 18 Millionen Franken zur Verfügung. Der Fonds wird vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) verwaltet.

Die nachhaltige Sicherung und die Stärkung einer umfassenden Präventionsstrategie wären ohne zusätzliche Mittel und das Engagement vieler Präventionspartner jedoch nicht möglich. Der Fonds kann als innovatives Instrument neue Chancen eröffnen und neuen Vorhaben zur Tabakprävention z.B. gerade auch im Setting Sport zum Durchbruch verhelfen. Bewegung im Allgemeinen und Sport haben eine grosse Bedeutung für die Gesundheit der Bevölkerung und tragen dazu bei, Suchterkrankungen vorzubeugen.

In der Berichtsperiode, d.h. im ersten Betriebsjahr ab der Schaffung der Fachstelle Tabakpräventionsfonds am 1. April 2004, konnten 16 Vorhaben im Umfang von insgesamt 12 Millionen Franken unterstützt werden. Die Hälfte davon verfolgt das Ziel, den Einstieg zu verhindern oder den Ausstieg zu fördern, die anderen teilen sich auf die weiteren Ziele des Fonds auf: vor Passivrauchern schützen, die Bevölkerung sensibilisieren, die Vernetzung der Präventionspartner verstärken oder die Forschung fördern. Auf Seite 15 dieses Jahresberichts finden Sie einen Überblick über alle vom Fonds unterstützten Projekte.

Die Ausrichtung des Fonds stimmt mit den Zielen der vom Bundesrat 2001 beschlossenen nationalen Tabakstrategie überein. Aufgrund der Erfahrungen des ersten Betriebsjahres war es zudem möglich, einige Vereinfachungen bei den Abläufen ins Auge zu fassen. Weitere Ausführungen finden Sie unter der Rubrik Ausblick.

Wir danken dem Team des Tabakpräventionsfonds für sein Engagement und wünschen weiterhin viel Erfolg.

Thomas Zeltner
Direktor Bundesamt für Gesundheit

Matthias Remund
Direktor Bundesamt für Sport

Der Kontext und die Strategie

Die nationale Tabak-Präventionspolitik

Jährlich sterben in der Schweiz rund 8000 Personen an den Folgen des Tabakkonsums. Der Bundesrat hat deshalb ein Bündel von Massnahmen beschlossen, welche die Tabakprävention stärken und den Tabakkonsum in der Schweiz senken sollen. Mit der Verabschiedung des Nationalen Programms zur Tabakprävention 2001–2007 (NPTP) hat er eine klare Strategie vorgelegt, die in vielen Bereichen bereits umgesetzt ist. Die Anstrengungen müssen aber weiter verstärkt werden, will doch der Bundesrat den Anteil der Raucherinnen und Raucher von heute 32 % mittelfristig auf 20 bis 25 % senken.

Der Tabakpräventionsfonds

Das Parlament hat am 21. März 2003 das Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung um einen Artikel ergänzt, der die Abgabe von 0.13 Rappen pro in der Schweiz verkaufte Zigarette zuhanden des Tabakpräventionsfonds vorsieht. Dem Tabakpräventionsfonds stehen bei der heutigen Konsummenge jährlich rund 18 Millionen Franken zur Verfügung.

Der Bundesrat hat am 5. März 2004 die Verordnung über den Tabakpräventionsfonds in Kraft gesetzt. Nach dem Willen des Parlaments wird «der Fonds von einer Präventionsorganisation unter Aufsicht des Bundesamtes für Gesundheit und in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport verwaltet» (Art. 28, Abs. 2, litt. c). Weiter präzisiert die Verordnung den Zweck, die Tätigkeit und die Aufsicht über den Fonds und die Fachstelle.

Die Ausrichtung des Tabakpräventionsfonds

Die Erfahrungen des ersten Betriebsjahrs haben etliche Schwierigkeiten bezüglich der aktiven oder proaktiven Planung der Handlungsfelder erkennen lassen. Grundsätzlich ist der Fonds ein reaktives Instrument.

Das nationale Tabak-Präventionsprogramm (NPTP) bildet den strategischen Referenzrahmen für die Ausrichtung des Tabakpräventionsfonds. Die vom Fonds unterstützten Vorhaben müssen entsprechend „einen Beitrag zur nationalen Tabakpräventionsstrategie leisten“ (Art. 4, Abs. 1, litt. b der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds TPFV).

In der TPFV sind dazu die fünf folgenden Handlungsfelder festgelegt (Art. 2, Abs. 2):

- Verhinderung des Einstiegs und die Förderung des Ausstiegs
- Schutz vor Passivrauchen
- Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit
- Vernetzung der in der Tabakprävention tätigen Organisationen und die Schaffung von präventionsunterstützenden Rahmenbedingungen
- Förderung der Forschung.

Im Sinne eines Richtwertes ist ebenfalls in der Verordnung festgelegt, dass die Verwendung von 20–30 % der jährlichen Einnahmen für Projekte im Bereich Sport und Bewegung anzustreben ist.

Eine Arbeitsgruppe BAG/BASPO hat die erste Version eines Referenzdokuments für die Zuteilung der Fondsmittel erarbeitet. Die Übersicht fasst verschiedene Elemente zusammen:

- durch die Verordnung festgelegte Handlungsfelder (Art. 2);
- die international anerkannten Empfehlungen des amerikanischen *Center for disease control and prevention* (CDC) aufgrund der Evidenz;
- Empfehlungen der World Health Organisation WHO.

Um eine gewisse Handlungsfreiheit zu belassen, hat die Arbeitsgruppe eine Bandbreite der Referenzwerte von +/- 5% definiert.

Die Mittel des Fonds sollen gemäss der Finanzierungsstrategie in folgende Handlungsfelder fliessen:

Handlungsfelder	% Zielwerte *	CHF Mio.	Anzustreben sind 20–30% für Sport und Bewegung
Schutz vor Passivrauchen Verhinderung des Einstiegs	30%	6,3	
Sensibilisierung und Information	25%	4,1	
Entwöhnung, Förderung des Ausstiegs	20%	3,1	
Vernetzung, Schaffung von präventionsunterstützenden Rahmenbedingungen	11%	1,8	
Schule, Bildung	10%	1,1	
Administration	5%	0,9	
Umsetzung, Überprüfung (Als Teil des NPTP)	4%	0,7	

Dass die Ausrichtung auf die strategischen Vorgaben in hohem Masse erreicht worden ist, zeigt die summarische Darstellung der vom Fonds bewilligten Unterstützungsbeiträge.

Das Referenzdokument wird während der nächsten Periode finalisiert und verabschiedet. Dieses Dokument dient als Kontrollinstrument am Ende jeder Jahresperiode und wird es gegebenenfalls erlauben, Korrekturen anzubringen.

* Bandbreite +/- 5%

Der Aufbau und Betrieb des Fonds

Die Fachstelle Tabakpräventionsfonds

Die Verordnung zum Tabakpräventionsfonds sieht vor, dass «der Fonds von einer Fachstelle im Bundesamt für Gesundheit verwaltet [wird]» (Art. 3 Abs. 1). Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ermächtigt, zu diesem Zweck eine Fachstelle im Bundesamt für Gesundheit einzurichten.

Auf dieser Basis sind der Tabakpräventionsfonds und die entsprechende Fachstelle seit dem 1. April 2004 operativ tätig. Organisatorisch ist die Fachstelle eine Sektion des BAG-Direktionsbereichs „Gesundheitspolitik“ und wird unabhängig von der Sektion Tabak geführt, welche im Direktionsbereich „Öffentliche Gesundheit“ unterstellt ist.

In kürzester Zeit hat sich die Fachstelle Tabakpräventionsfonds konstituiert. Die zwei Mitarbeitenden haben mit Unterstützung externer Experten und des BAG rasch die notwendigen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Strukturen und Prozesse bereitstellen können. Zur Unterstützung wurde ebenfalls eine Kommunikationsplattform auf dem Internet aufgebaut.

Die Vorgaben zur Gesuchseingabe

Nach der Einrichtung des Fonds als Finanzierungsinstrument hatte die Entwicklung eines Verfahrens zur Gesuchsüberprüfung und zur Vergabe der Fondsgelder erste Priorität.

Die Gesuchsüberprüfung muss insbesondere sicherstellen, dass:

- qualitativ hoch stehende, wirkungsorientierte Projekte unterstützt werden;
- die unterstützten Vorhaben die Ziele der bundesrätlichen Tabakpolitik verfolgen;
- die Projekte voraussichtlich eine hohe Präventionswirkung entfalten;
- die Ergebnisse evaluiert werden können.

Auf Grund der erforderlichen Qualität der Präventionsprojekte hat die Fachstelle ein Gesuchsformular entwickelt. Dieses ist als Leitfaden konzipiert und ermöglicht die strukturierte und lückenlose Entwicklung von Projekten. Diese Vorgaben basieren auf den Grundlagen des Projektmanagements sowie auf dem *Quint-Essenz*-Qualitätsstandard¹.

Das Verfahren zur Gesuchsüberprüfung

Die eingereichten Gesuche werden einerseits durch die Fachstelle Tabakpräventionsfonds anhand des Quint-Essenz-Qualitätsstandard und den darin enthaltenen Indikatoren geprüft.

Finanzierungsgesuche aus dem Bereich Sport und Bewegung werden ausserdem dem BASPO zur Beurteilung vorgelegt.

¹ Weitere Informationen über Quint-Essenz finden Sie unter www.quint-essenz.ch. Dieser Standard stellt das Ergebnis einer mehrjährigen fachlichen Auseinandersetzung mit Qualitätsfragen im Rahmen von Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten dar.

Die Fachstelle Tabakpräventionsfonds hat in der Berichtsperiode über fünfzig Gesuche entgegenenommen und dem Beurteilungsprozess zugeführt. Dabei wurden die Gesuche anonymisiert einer externen Expertise unterzogen. Für die Überprüfung haben sich mehr als 30 externe Fachpersonen aus den Bereichen Sozialwissenschaften, Medizin, Recht, Gesundheitsökonomie, Kommunikation, Forschung und Evaluation zur Verfügung gestellt.

Die Erkenntnisse aus dem ersten Betriebsjahr (April 2004 bis April 2005)

- Die Fonderrichtung und die Verfügbarkeit der Gelder haben sich als problemlos erwiesen.
- Die zur Führung des Fonds notwendige enge Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Gesundheit und dem Bundesamt für Sport funktioniert bestens.
- Die Erfahrungen und Rückmeldungen zum Gesuchsformular zeigen, dass die gestellten Ansprüche hoch sind; es sind insbesondere kleine, nicht mit professionalisiertem Fundraising vertraute Gesuchsteller, die sich stark gefordert sehen. Diese wünschen sich für kleine Beträge tiefere Hürden bei der Gesuchseinreichung.
- Auf der anderen Seite wird bestätigt, dass das Gesuchsformular einen guten und strukturierten Leitfaden zur Projektentwicklung auf einem hohen Qualitätslevel bietet und ein professionalisiertes Vorgehen in der Tabakprävention nachhaltig fördert.
- Die Fachstelle hat mit engagierter und persönlicher Betreuung bei einem breiten Spektrum unterschiedlichster Organisationen einen wesentlichen Beitrag zur Qualitätssteigerung leisten können.
- Für die zeitgerechte Erledigung der Aufgaben ist die Fachstelle personell unterdotiert.
- Die Suche von Experten für die Prüfung der Gesuche ist sehr aufwändig. Der zeitliche Aufwand steht oft in keiner Relation zur Gesuchshöhe. Aus diesem Grund wurde die Schwelle für eine erforderliche Expertise neu definiert. Insbesondere riskante Gesuche oder solche mit einer kritischen Betragshöhe sollen einer Expertise unterzogen werden.
- Die Durchlaufzeiten sind wegen den Nachbesserungen und den Expertisen zu lang.
- Die Qualität der Beurteilung der Gesuche ist durch die Einrichtung einer aus Experten zusammengesetzten Konsultativgruppe zu verbessern. Zudem muss der Beurteilungsprozess wesentlich beschleunigt werden.
- Abgesehen von den notwendigen Optimierungen aufgrund der Erfahrungen des ersten Betriebsjahres kann insgesamt eine positive Bilanz gezogen werden. Es ist zweifellos gelungen, ein innovatives Instrument aufzubauen, welches die zur Verfügung stehenden Mittel wirksam seinem Zweck zuführen kann. Entscheidend ist auch, dass es in kurzer Zeit gelungen ist, den Tabakpräventionsfonds national zu positionieren und eine hohe Akzeptanz bei den nationalen Partnern der Prävention zu erreichen.

Der Ausblick

Einfachere Abläufe – bessere Abstützung der Entscheide

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem ersten Betriebsjahr sollen im Rahmen der Konsolidierung verschiedene Massnahmen geprüft werden, die auf eine Vereinfachung der Prozesse und eine schlankere Führung des Fonds zielen.

- Die Fachstelle Tabakpräventionsfonds ist für die Prozesse verantwortlich. Sie prüft die Übereinstimmung der Gesuche mit dem Zweck des Fonds, trifft aber keine Entscheidungen.
- Die inhaltliche, wissenschaftliche und politische Beurteilung der Gesuche wird Aufgabe einer aus Experten zusammengesetzten Konsultativgruppe sein, in welcher die mit der Führung und Verwaltung des Fonds beauftragten Ämter keine Mehrheit haben.
- Die Evaluation der Finanzierungsgesuche wird beschleunigt. Entsprechend den Sitzungen der Konsultativgruppe wird die Dauer beträchtlich reduziert (1 bis 3 Monate für einfache Gesuche, 3 bis 6 Monate für die anderen).

Zudem wird die gemäss Verordnung vorgesehene Evaluation des Tabakpräventionsfonds vorbereitet.

Die unterstützten Präventionsvorhaben

Übersicht der finanziellen Leistungen

Vom 1. April bis Ende Dezember 2004 sind insgesamt 58 Gesuche um Projektfinanzierung bei der Fachstelle Tabakpräventionsfonds eingegangen. 13 wurden bewilligt, 17 wurden abgelehnt. 16 Projekte befinden sich in der Beurteilungsphase und 12 wurden zur Überarbeitung an die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zurückgewiesen. Ausserdem finanziert der Tabakpräventionsfonds 5 Projekte des NPTP (gemäss TPFV Art. 15).

Eingegangene Gesuche		Status	
Finanzierungsgesuche	58	Bewilligt	13
		In Beurteilung	16
		Zur Überarbeitung zurückgewiesen	12
		Abgelehnt	17
Laufende Präventionsprojekte des NPTP, nationale Kampagne	5	Weitergeführt	5

Stand: 31. Dezember 2004

Im folgenden Abschnitt sind alle bis zum 31. Dezember 2004 bewilligten Projekte aufgeführt, geordnet nach den verschiedenen Bereichen, in denen der Tabakpräventionsfonds Projekte unterstützt. Projekte, die sich noch in der Beurteilungsphase oder im Überarbeitungsprozess befinden, wurden nicht berücksichtigt.

Verhinderung des Einstiegs und Förderung des Ausstiegs

Unter *Verhinderung des Einstiegs* wird vorwiegend die Präventionsarbeit mit der Zielgruppe der Jugendlichen verstanden. Die Bedeutung der Jugendprävention liegt darin, dass die meisten Raucherinnen und Raucher den Grundstein des Tabakkonsums im Jugendalter legen. Je früher der Einstieg in das gesundheitsschädigende Verhalten statt findet, um so schwieriger wird es, sich später von der Sucht zu befreien. Ziel der Prävention ist es deshalb, den Einstieg ganz zu verhindern oder ihn zumindest aufzuschieben.

Der *Förderung des Ausstiegs* kommt in der Tabakprävention eine häufig unterschätzte Bedeutung zu. Mehr als die Hälfte aller Raucherinnen und Raucher möchte vom Tabakkonsum loskommen. Wirksame Massnahmen zur Förderung des Rauchstopps können die Raucherrate deutlich senken.

Experiment Nichtrauchen 2003/2004* und 2004/2005

Experiment Nichtrauchen ist ein Wettbewerb, bei dem sich ganze Schulklassen des 6. bis 9. Schuljahres verpflichten, mindestens sechs Monate nicht zu rauchen. Als Belohnung winken Reisegutscheine und diverse kantonale Preise. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention Schweiz, die Krebs- und Lungenligen und das BAG wollen damit den Rauchbeginn bei den Jugendlichen verhindern oder hinauszögern. Der Wettbewerb wird europaweit in 13 Ländern durchgeführt, in der Schweiz seit dem Schuljahr 2000/2001. Er ist auch 2004/2005 weitergeführt worden.

Cool and Clean

Mit der Präventions- und Gesundheitsförderungskampagne Cool and Clean werden Mitglieder der nationalen und regionalen Nachwuchskader der Sportverbände und Schüler in Sportschulen für den suchtmittel- und dopingfreien Sport motiviert. Als Botschafterinnen und Botschafter tragen sie ihr Engagement in einem zweiten Schritt an eine breite sportbegeisterte Öffentlichkeit. Swiss Olympic, das Bundesamt für Sport (BASPO) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sind gemeinsam für die Kampagne verantwortlich.

Rauchen schadet – let it be*

Rauchen schadet – let it be bietet umfassende Hilfe beim Rauchstopp. Einerseits finden Ausstiegswillige Informationen auf der Internetplattform zielnichtrauchen.ch, andererseits stellt das Programm den verschiedenen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich spezifische Informationen zur Rauchstoppperatung zur Verfügung. Krebsliga, Lungenliga, Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention und das BAG wollen damit zur Senkung der Raucherrate beitragen.

Sport rauchfrei

Sportlich Aktive rauchen signifikant weniger – *Sport rauchfrei* fördert diese Tendenz zusätzlich. Die Sportvereine verpflichten sich mit der Unterschrift einer Charta, das Rauchen und den Tabak aus dem Sportverein zu verbannen und nehmen so an einem Wettbewerb teil. Swiss Olympic, das BASPO und das BAG wollen damit den Tabakkonsum im Sport weiter senken.

LaOla – Prävention im Sportclub

LaOla ist eine nationale Präventionskampagne mit dem Ziel, Sportverbände und Sportvereine für die Tabak- und Suchtprävention zu sensibilisieren und sie bei der Umsetzung präventiver Anliegen mit Inhalten und Bildungsangeboten zu unterstützen. Das Projekt wird von Swiss Olympic, dem BASPO und dem BAG getragen.

Symposium «Förderung von körperlicher Bewegung als Hilfe beim Rauchstopp»

Am 29. Oktober 2004 hat das Universitätsspital in Lausanne (CHUV) mit dem BASPO ein Symposium über die Bedeutung der körperlichen Bewegung beim Rauchstopp veranstaltet. Damit wurde der Austausch zwischen Wissenschaftlern, Gesundheitsexperten und politischen Entscheidungsträgern gefördert.

feelok.ch

feelok.ch ist ein multidimensionales und speziell auf die Jugendlichen ausgerichtetes Präventionsprogramm im Internet, wo sich diese umfassend über das Thema Rauchen informieren oder konkrete Tipps zum Aufhören erhalten können. Das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich will das Programm in der Deutschschweiz breit bekannt machen und dessen Wirkung in einer begleitenden Evaluation analysieren.

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Projekte sind Teil des NPTP. Aufgrund der Neuordnung der Finanzierung durch das Parlament werden die Mittel nicht mehr via Bundesbudget bereitgestellt, sondern durch den Tabakpräventionsfonds (gemäss Art. 15 der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds).

Schutz vor Passivrauchen

Der Schutz vor dem gesundheitsschädigenden Passivrauchen wurde in den vergangenen Jahren ausgebaut und verstärkt. Vieles bleibt jedoch noch zu tun. Zu Recht wird der Nichtraucherchutz weiter ausgebaut, denn Passivrauchen ist nicht nur unangenehm und störend, sondern auch gefährlich für die Gesundheit. Entsprechend fordert auch das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC) gesetzliche Massnahmen für einen umfassenden Schutz.

Rauchfrei 2005*

Die geltenden nationalen und kantonalen Gesetze schützen nur ungenügend vor dem Passivrauchen. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention will Grundlagen zum Thema Passivrauchen im Gastgewerbe und am Arbeitsplatz erarbeiten, die aufzeigen, wie die gesetzliche Situation gezielt verbessert werden kann.

Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und zu informieren braucht es regionale und/ oder nationale Kampagnen. Diese ermöglichen, das Bewusstsein über ein Gesundheitsproblem in der Bevölkerung oder in Teilen davon zu wecken und Einstellungs- oder Verhaltensänderungen zu bewirken. Eine Kampagne kann auch Gruppen und Individuen mobilisieren, sich für eine Verbesserung einer bestehenden Situation einzusetzen.

Nationale Kampagne – rauchen schadet.._

Jahresthema 05: *Uns stinkts!**

Die grosse Mehrheit der Schweizer Bevölkerung raucht nicht und ist trotzdem den Gefahren des Tabakkonsums ausgesetzt. Besonders im öffentlichen Raum empfinden Nichtraucher/innen den Rauch als starke Belästigung. Mit der Publikumskampagne *Uns stinkts!* zum Thema Passivrauchen will das BAG der grossen Mehrheit der Nichtraucherenden öffentliches Gehör verschaffen.

Vernetzung der in der Tabakprävention tätigen Organisationen und Schaffung von präventionsunterstützenden Rahmenbedingungen

Die Wirkung der Massnahmen aller in der Tabakprävention tätigen Akteure ist grösser, wenn Wissen ausgetauscht und Aktivitäten koordiniert und gebündelt werden. Projekte in diesem Präventionsfeld tragen zu einer Verstärkung der Wirkung der nationalen Tabakprävention bei.

Um eine effiziente und erfolgreiche Tabakprävention leisten zu können, sind günstige Rahmenbedingungen unabdingbar. Dazu gehören beispielsweise ein gut funktionierendes Netzwerk mit sich gegenseitig respektierenden Akteuren, das Entwickeln einer gemeinsamen Vision, das Bündeln von Energien und das Nutzen von Synergien sowie ein allen zugänglich gemachtes Wissen. Projekte, welche dieses Ziel verfolgen, werden daher vom Tabakpräventionsfonds gefördert und unterstützt.

Nationale Tabakpräventionskonferenz *Rauchfreie Zukunft: Wie weit ist der Weg?*

Am 2. und 3. Dezember 2004 hat die nationale Tabakpräventionskonferenz stattgefunden. Sie hat alle

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Projekte sind Teil des NPTP. Aufgrund der Neuordnung der Finanzierung durch das Parlament werden die Mittel nicht mehr via Bundesbudget bereitgestellt, sondern durch den Tabakpräventionsfonds (gemäss Art. 15 der Verordnung über den Tabakpräventionsfonds).

in diesem Bereich tätigen Personen und Institutionen zusammengeführt und die Tabakprävention von verschiedenen Seiten und unterschiedlichen Sichten her beleuchtet. Die Krebsliga, die Lungenliga und die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention haben damit eine gemeinsame Basis geschaffen, um über die Zukunft der Tabakprävention und Tabakpolitik zu diskutieren und entsprechende Massnahmen zu definieren.

Vorprojekt für ein Kompetenzzentrum Wissensmanagement

Das Netzwerk der Präventionspartner und die vom Tabakpräventionsfonds unterstützten Projekte sollen gemäss Gesuch mit dem Kompetenzzentrum Wissensmanagement eine gemeinsame Wissens- und Informationsbasis über die Tabakprävention in Form eines breit angelegten, informatikgestützten Werkzeugs erhalten. In der Konzeptphase wird ein Bericht über die Vorstudie über die Wissensidentifikation und den Wissenserwerb erarbeitet. Bei Erreichen des ersten Meilensteins sollen die Machbarkeit, die Zweckmässigkeit und die Weiterführung des Projektes überprüft werden.

Konzepterarbeitung für ein Kompetenzzentrum Netzwerkmanagement

Ab 2006 soll das bestehende Netzwerk in der Schweiz besser koordiniert und vernetzt werden. Die Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention erarbeitet in Zusammenarbeit mit den Hauptpartnern hierzu konzeptionelle Grundlagen für ein zukünftiges Netzwerk. Die konzeptionellen und organisatorischen Schritte haben dabei in enger Abstimmung mit der bundesrätlichen Tabakpolitik zu erfolgen.

Förderung der Forschung

Forschung im Bereich der Tabakprävention ist vielfältig – es kann darum gehen, ökonomische Aspekte der Tabakprävention zu erforschen, Grundlagen für Interventionen zu schaffen, Massnahmen zu evaluieren oder sich politikwissenschaftlichen Fragestellungen zu stellen, denn nicht zuletzt ist Tabakprävention auch Tabakpolitik. Der Tabakpräventionsfonds unterstützt Forschungsvorhaben, deren Erkenntnisse für die Tabakprävention relevant sind und letztlich einen Beitrag zur Reduktion des Tabakkonsums leisten.

Tabakmonitoring – Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum

Zur Evaluation, Planung und Durchführung tabakpräventiver Massnahmen ist eine kontinuierliche Erhebung der Konsumgewohnheiten von Tabakwaren in der Schweiz unerlässlich. Seit 2001 erheben das psychologische Institut der Universität Zürich und Hans Krebs (Kommunikations- und Publikumforschung) vierteljährlich Daten über den Tabakkonsum der 14- bis 65-jährigen Bevölkerung. Nach Bedarf werden zusätzliche Frageblöcke für Jugendliche oder zum Thema Passivrauchen ergänzt.

Vorabklärung der Erfolgsbedingungen für den Ratifikationsprozess des FCTC

Die Ratifikation des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC) ist erklärtes Ziel der bundesrätlichen Tabakpolitik. Dazu sind diverse Gesetzesänderungen nötig, die einem fakultativen Referendum unterliegen. Die Fachstelle Gesundheitspolitik will eine Studie über die Erfolgsbedingungen für einen erfolgreichen Abschluss des Ratifikationsprozesses internationaler Übereinkommen erstellen.

Erarbeitung eines auf Jugendliche zugeschnittenen Rauchstopp-Programms

Je früher Jugendliche mit dem Rauchen beginnen und je mehr sie rauchen, desto stärker ist die Abhängigkeit im Erwachsenenalter und die Gefahr anderen Missbrauchs. Die Jugendmedizinische Beratung der Universitätsspitaler Genf (HUG) will deshalb ein auf Jugendliche zugeschnittenes Rauchstopp-Programm entwickeln und evaluieren und dieses in das bereits vorhandene Präventions- und Behandlungsangebot integrieren.

Die Übersicht

In dieser Übersicht sind alle finanziellen Verpflichtungen aufgeführt, die der Tabakpräventionsfonds 2004 eingegangen ist. Bei einigen handelt es sich um mehrjährige Engagements, die teilweise erst in den Folgejahren ausbezahlt werden.

Bei den mit * gekennzeichneten Beträgen ist eine vorbehaltliche Zusage erfolgt. Die definitive Freigabe erfolgt ggf. aufgrund einer positiven Beurteilung bei den festgelegten Meilensteinen.

Verhinderung des Einstiegs und Förderung des Ausstiegs

Projekt	Träger	Projektdauer/ Finanzierungs- dauer*	Bewilligter Betrag
Experiment Nichtraucher 2003/2004	Arbeitsgemeinschaft Tabak- prävention, Krebsliga Schweiz, Lungenliga Schweiz, Bundesamt für Gesundheit	1.1.2004– 31.7.2004*	250'000
Cool and Clean	Swiss Olympic, Bundesamt für Sport, Bundesamt für Gesundheit	1.1.2004– 31.12.2004*	2'000'000
Rauchen schadet – let it be	Krebsliga, Lungenliga, Ar- beitsgemeinschaft Tabakprä- vention, Bundesamt für Ge- sundheit	1.1.2004– 31.12.2005*	1'100'000
Sport rauchfrei	Swiss Olympic, Bundesamt für Sport, Bundesamt für Gesundheit	1.2.2004– 31.3.2005*	600'000
LaOla – Prävention im Sport- club	Swiss Olympic, Bundesamt für Sport, Bundesamt für Gesundheit	1.3.2004– 31.12.2004*	1'300'000
Experiment Nichtraucher 2004/2005	Arbeitsgemeinschaft Tabak- prävention, Krebsliga Schweiz, Lungenliga Schweiz, Bundesamt für Gesundheit	1.7.2004– 30.6.2005*	938'500
Symposium «Förderung von körperlicher Bewegung als Hilfe beim Rauchstopp»	Universitätsspital in Lausanne (CHUV), Bundesamt für Sport	1.10.2004– 30.11.2004	39'250
feelok.ch	Institut für Sozial- und Präven- tivmedizin der Universität Zürich	1.1.2005– 31.7.2007*	428'616
Total Verhinderung des Einstiegs und Förderung des Ausstiegs			6'656'366

Schutz vor Passivrauchen

Projekt	Träger	Projektdauer	Betrag
Rauchfrei 2005	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention	1.5.2003– 9.9.2005	870'000
Total Schutz vor Passivrauchen			870'000

Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit

Projekt	Träger	Projektdauer	Betrag
Nationale Kampagne rauchen schadet... <i>Uns stinkts!</i>	Bundesamt für Gesundheit	1.1.2004– 31.1.2005	3'000'000
Total Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit			3'000'000

Vernetzung der in der Tabakprävention tätigen Organisationen und Schaffung von präventionsunterstützenden Rahmenbedingungen

Projekt	Träger	Projektdauer	Betrag
Nationale Tabakpräventionskonferenz <i>Rauchfreie Zukunft: Wie weit ist der Weg?</i>	Krebsliga Schweiz, Lungenliga Schweiz, Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention	1.1.2004– 31.1.2005	157'000
Aufbau Kompetenzzentrum Wissensmanagement	Progress Management AG	1.6.2004– 31.12.2007*	1'950'000
Konzepterarbeitung für ein Kompetenzzentrum Netzwerkmanagement	Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention	1.9.2004– 31.12.2005*	300'000
Total Vernetzung			2'407'000

Förderung der Forschung

Projekt	Träger	Projektdauer	Betrag
Tabakmonitoring – Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum	Psychologisches Institut der Universität Zürich, Hans Krebs Kommunikations- und Publikumsforschung	1.1.2004–31.12.2005*	900'000
Vorabklärung der Erfolgsbedingungen für den Ratifikationsprozess des FCTC	Fachstelle Gesundheitspolitik	1.7.2004–31.4.2005	168'686
Erarbeitung eines auf Jugendliche zugeschnittenen Rauchstopp-Programms	Jugendmedizinische Beratung der Universitätsspitaler Genf (HUG)	1.08.2004–31.3.2005	91'706
Total Förderung der Forschung			1'160'392

Total Unterstützung für Projekte	14'093'758
davon 2004 ausbezahlt	8'870'785

Jahresrechnung Tabakpräventionsfonds 2004

	Einnahmen	Ausgaben
Steuereinnahmen ²	19'538'549.70	
Zuwendungen an Präventionsvorhaben		8'609'515.40
Personalkosten ³		225'163.35
Spesen und Tagungsbeiträge ³		3'119.88
Beratung ³		29'897.50
Übersetzungen ³		2'667.00
Neubeschaffungen ³		422.85
Total	19'538'549.70	8'870'785.98
Akkumulierte Reserven ⁴		10'667'763.72

Weitere Informationen

Bundesamt für Gesundheit
Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Abteilung Institutionen und Strukturen
Fachstelle Tabakpräventionsfonds
Telefon: 031 323 87 66
www.bag.admin.ch
www.tabak-praevention.ch

² Übergangsfonds und Tabakpräventionsfonds akkumuliert.

³ Verwaltungskosten, Total CHF 261'271.-

⁴ Auf Grund des sinkenden Zigarettenkonsums, der steigenden Nachfrage nach Unterstützung durch den TPF sowie den Verpflichtungen für mehrjährige Vorhaben dürften bald keine Reserven mehr anfallen.